

Untersuchungsbericht

3X297-0/98
Januar 1999

Sachverhalt

Art des Ereignisses:	Unfall
Datum:	11. August 1998
Ort:	Jena - Schöngleina
Luftfahrzeug:	Segelflugzeug
Hersteller / Muster:	Bielsko-Biala
Personenschaden:	Segelflugzeugführer tödlich verletzt
Sachschaden:	Segelflugzeug zerstört
Drittsschaden:	keiner

Flugverlauf

Das Segelflugzeug wurde im Windenstart zu einem Thermikflug gestartet. Nachdem es eine Schlepphöhe von 40-50 m erreicht hatte, kippte das Segelflugzeug über den linken Tragflügel ab und prallte fast senkrecht, in leichter Rückenlage, auf den Boden auf. Der Segelflugzeugführer wurde dabei tödlich verletzt, und das Segelflugzeug wurde zerstört.

Untersuchung

Der Unfall wurde durch einen Beauftragten für Flugunfalluntersuchung vor Ort untersucht. Nach Zeugenaussagen ist der Flug ordnungsgemäß vorbereitet worden, und die Wetterbedingungen waren gut. Die Startbahn in Richtung 200° war in Betrieb, und es wehte ein Wind aus 230°-240° mit 8-12 kt.

Der Beginn des Windenstartes vom Anschleppen bis zum Abheben verlief ohne Besonderheiten. Nachdem das Segelflugzeug abgehoben hatte, wurde beobachtet, daß es einen zu großen Steigwinkel einnahm. Die-

ser Flugzustand wurde vom Segelflugzeugführer nicht korrigiert. In einer Schlepphöhe von 40-50 m kam es zum Strömungsabriß, und das Segelflugzeug kippte über den linken Tragflügel ab. Mit einer weiteren Drehbewegung um die Hoch- und Längsachse prallte das Segelflugzeug anschließend in leichter Rückenlage fast senkrecht ca. 100 m entfernt von der Startstelle auf den Boden.

Bei der technischen Untersuchung des Segelflugzeuges wurden keine Mängel an den Steuereinrichtungen festgestellt. Alle vorgefundenen Brüche der Struktur und der Steuergestänge konnten der Gewalteinwirkung durch den Aufprall zugeordnet werden.

Der Segelflugzeugführer war im Besitz einer gültigen Erlaubnis und verfügte über ausreichende Flugerfahrung.

Nach Einsicht der flugmedizinischen Unterlagen des Segelflugzeugführers wurde festgestellt, daß die Fliegetauglichkeit in der Vergangenheit bescheinigt wurde, obwohl entsprechende Ausschlußkriterien in der Krankheitsgeschichte vorlagen.

Am Institut für Rechtsmedizin in Jena wurde ein Obduktionsgutachten erstellt. Unter Punkt V. der Beurteilung wird festgestellt, daß die Verletzungen unfallbedingt und zu Lebzeiten entstanden sind. Akute Gesundheitsstörungen, die zu Fehlhandlungen während des Startvorganges geführt haben könnten, lassen sich anhand der Organveränderungen nicht zwingend ableiten, lassen sich aber auch nicht mit Sicherheit ausschließen.

Beurteilung

Die Untersuchung des Unfallvorganges erbrachte Hinweise darauf, daß das Segelflugzeug unmittelbar nach dem Abheben in einen Steigflug mit zu großem Anstellwinkel gebracht wurde. Nachdem die Überziehgeschwindigkeit für diesen Flugzustand unterschritten wurde, kam es zum Strömungsabriß, und das Segelflugzeug kippte ab. Für ein erfolgreiches Ausleiten des überzogenen Flugzustandes war die vorhandene Flughöhe zu gering. Es ist dabei nicht auszuschließen, daß das Reaktionsvermögen des Segelflugzeugführers durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung eingeschränkt war.

Schlußfolgerungen

Der Unfall ist darauf zurückzuführen, daß im Anfangssteigflug des Windenstartes das Segelflugzeug aufgrund der Unterschreitung der Überziehgeschwindigkeit abkippte und nicht mehr in die Normalfluglage gebracht werden konnte.

Untersuchungsführer	Stahlkopf
Untersuchung vor Ort	Berger